

In der Senatssitzung am 31. August 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Bremen, 24.08.2021

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 31.08.2021

„Coronabedingte Mehrbedarfe für die Unterbringung in den Asyl- Aufnahmeeinrichtungen des Landes Bremen – Bremen-Fonds“

A. Problem

Nach § 44 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG) sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen vorzuhalten. Zielgruppe sind insbesondere die in § 47 AsylG definierten Personen, die in § 2 des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und Spätaussiedlern (BremAufnG) genannten Personenkreise sowie Asylberechtigte nach Art. 16a Grundgesetz (GG) und Personen mit Abschiebeschutz nach § 25 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Eine angemessene Ausgestaltung dieses gesetzlichen Auftrages inkludiert die stetigen Überprüfungen und Anpassungen der Unterhaltung der Aufnahmeeinrichtungen an die aktuellen Gegebenheiten – in diesem Fall der Pandemie-Lage.

Um die Herausforderungen der Corona-Pandemie zu bewältigen sowie der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des § 44 Abs. 1 des Asylgesetzes Rechnung zu tragen, wurden die Landeserstaufnahmestellen neu konzeptioniert. Hierzu hat der Senat am 25.08.2020 beschlossen, die Aufnahmeeinrichtung in der Lindenstraße während der Pandemie nur mit bis zu 250 Personen (bei einer Gesamtbelegungskapazität von bis zu 734 Plätzen) zu belegen. Die Kapazitätsgrenze der Dependance Alfred-Faust-Straße wurde auf 120 Personen (bei einer Gesamtbelegungskapazität von bis zu 235 Plätzen) reduziert. Um diese Vorgaben einzuhalten, wurde zum 27.03.2020 die Jugendherberge Bremen, zum 30.04.2020 das Zollhaus sowie zum 30.11.2020 die Hans-Böckler-Straße als weitere temporäre Aufnahmeeinrichtungen eröffnet.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Unterbringung, Betreuung und Integration der o. g. Personenkreise innerhalb der Landesaufnahmeeinrichtung und der Dependancen coronabedingt neue Standards umgesetzt. Insbesondere die Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen sowie der erhöhte Kontrollbedarf bzgl. des Besuchsverbotes und der Quarantänen. Die entsprechenden Mehrausgaben resultieren unmittelbar aus dem gesetzlichen Auftrag und den nicht beeinflussbaren bestehenden Rahmenbedingungen der Umsetzung.

Die unabdingbaren Maßnahmen zum Erhalt der Gesundheit und zum Schutz der Bewohner:innen sowie des eingesetzten Personals vor einer Infektion mit dem Covid-19-Virus im Rahmen der Unterbringung, Betreuung und Integration der o. g. Personenkreise innerhalb der Landesaufnahmeeinrichtung und der Dependancen führten in 2020 zu erheblichen Mehrausgaben im Schwerpunkt Sozialleistungen in der Produktgruppe 41.21.01.

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung der Maßnahmen am 25.08.2020 wurde die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom Senat gebeten, im Rahmen des unterjährigen Controllings über die konkreten Möglichkeiten zur Finanzierung innerhalb der

Haushaltsansätze 2020/2021 bzw. ggf. darüberhinausgehend entstehende Mehrbedarfe zu berichten.

Im Haushaltsjahr 2020 ist es gelungen, die entsprechenden Ausgaben innerhalb des Gesamtbudgets der Sozialleistungen unter Verwendung bestehender Rücklagen zu finanzieren. Im aktuellen Haushaltsjahr 2021 sind die Budgets der Landes-Produktgruppe 41.21.01 jedoch nicht ausreichend; auch anderweitige Deckungsmöglichkeiten innerhalb der Sozialleistungen bestehen nach aktueller Prognose nicht, da die bestehenden Sozialleistungs-Budgets des Landes inkl. der Rücklage aller Voraussicht nach für gesetzliche Erstattungspflichten des überörtlichen Sozialhilfeträgers zum Jahresende aufgezehrt sind. Aufgrund dessen wird für 2021 eine Finanzierung im Rahmen des Bremen-Fonds beantragt.

B. Lösung

Die bereits seit 2020 anfallenden Ausgaben aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie können 2021 entgegen 2020 voraussichtlich nicht innerhalb der Haushaltsansätze der Sozialleistungen des Landes abgesichert werden. Gemäß der im Senat beschlossenen Vorgabe der Maximalkapazitäten innerhalb der Landeserstaufnahmestellen fallen Mehrausgaben in Form von Mieten für die Ausweichkapazitäten im Zollhaus, in der Hans-Böckler-Straße und in der Jugendherberge in Höhe von rund 2 Millionen Euro an. Zusätzlich sind Mehrausgaben für die Ver- und Entsorgung in Höhe von rund 100.000 Euro zu finanzieren.

Die Ausgaben des Zollhauses übersteigen die Grobschätzung der Senatsvorlage vom 25.08.2020 aufgrund aktueller Erkenntnisse signifikant. Unter anderem hat sich die Laufzeit des Zollhauses bis zum 31.12.2021 verlängert.

Zugleich fallen für die Bewachung der zusätzlichen Dependancen sowie für das zusätzlich eingesetzte Personal zur Absicherung der Quarantänen bzw. Quarantänebereiche stetig Mehrausgaben an. 2021 liegt die derzeit kalkulierte Summe bei rund 2,8 Millionen Euro.

Diese Ausgaben sind ausschließlich auf die corona-bedingt erforderliche Kapazitäts- und Unterbringungsanpassungen sowie die mit der Pandemie einhergehenden Quarantänemaßnahmen zurückzuführen.

Die Finanzierung der anteiligen Mehrausgaben in Höhe von circa 4,9 Million Euro innerhalb der Produktgruppe 41.21.01 wird im Rahmen des Bremen-Fonds (Land) zur Bewältigung der Corona-Pandemie gesichert.

C. Alternativen

Können nicht empfohlen werden. Wenn eine entsprechende Finanzierung über den Bremen-Fonds nicht möglich ist, können ggf. die derzeitigen Hygienemaßnahmen und corona-bedingten Standards nicht aufrechterhalten werden. Dieses mit dem gesetzlichen Auftrag nicht vereinbar.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die o.g. corona-bedingten Mehrausgaben, die voraussichtlich nicht mit den Haushaltsansätzen abgedeckt werden können, liegen 2021 innerhalb der Produktgruppe 41.21.01 bei rund 4,9 Millionen Euro.

Es handelt sich um qualifizierte Schätzungen auf Grundlage aktueller Erkenntnisse. Vorherige Grobschätzungen sind entsprechend überarbeitet und verlieren an Gültigkeit. Der Mehrbedarf, dessen Deckung nach Möglichkeit innerhalb des Ressortbudgets geprüft werden sollte, stellt sich wie folgt dar:

Corona-bedingte Mehrausgaben, die nicht innerhalb der Haushaltsansätze abgedeckt werden

Unterbringung	Bewachung	Miete	Ver- und Entsorgung
Hans-Böckler-Straße	1.200.000 €		
Zollhaus	500.000 €	700.000 €	
Jugendherberge	900.000 €	1.300.000 €	
Lindenstraße (Quarantänebereiche)	200.000 €		
Gesamt	2.800.000 €	2.000.000 €	100.000 €

Die schon im Haushaltsjahr 2020 aufgetretenen corona-bedingten Belastungen konnten im Haushaltsjahr 2020 aus eigenen Budgets inkl. der Rücklage gedeckt werden. Im aktuellen Haushaltsjahr sind die Budgets der Landes-Produktgruppe 41.21.01 jedoch nicht ausreichend; auch anderweitige Deckungsmöglichkeiten innerhalb der Sozialleistungen des Landes bestehen nach aktueller Prognose nicht, da die bestehenden Sozialleistungs-Budgets des Landes inkl. der Rücklage aller Voraussicht nach für gesetzliche Erstattungspflichten des überörtlichen Sozialhilfeträger zum Jahresende aufgezehrt sind. Zudem stehen keine EU- oder Bundesmittel zur Verfügung, die für die Finanzierung der Mittelbedarfe herangezogen werden können. Aufgrund dessen wird für 2021 eine Finanzierung im Rahmen des Bremen-Fonds beantragt. Mögliche, sich noch konkretisierende Bundes- und EU-Mittel zur Finanzierung der o. g. Maßnahmen wären vorrangig heranzuziehen und würden den bremischen Mittelbedarf reduzieren.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt über neu einzurichtende zweckgebundene Haushaltsstellen im Produktplan 95, Bremen-Fonds (Land). Dadurch wird der gebotenen Nachweisung der corona-bedingten Mehrbelastungen im Bremen-Fonds Rechnung getragen.

Die Unterbringung betrifft Frauen und Männer sowie Jungen und Mädchen gleichermaßen. Aufgrund der hohen Anzahl alleinreisender Frauen liegt der Anteil der Frauen und Kinder innerhalb der Landeserstaufnahmestellen derzeit bei 84 Prozent.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Abdeckung der corona-bedingten Mehrausgaben für die Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen i.H.v. 4,9 Mio. € in 2021 aus dem Bremen-Fonds (Land) zu.

2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Corona-bedingte Mehrbedarfe für die Unterbringung in den Asyl-Aufnahmeeinrichtungen des Landes Bremen – Bremen-Fonds

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Um die Herausforderungen der Corona Pandemie zu bewältigen, wurden mit Senatsbeschluss vom 25.08.2020 entsprechende Maßnahmen und Anpassungen der Ausgestaltung in der Landeserstaufnahmestelle und den Dependancen neu konzipiert. Entgegen 2020 können die anfallenden corona-bedingten Ausgaben 2021 voraussichtlich nicht innerhalb der Haushaltsansätze der Sozialleistungen des Landes abgesichert werden. Eine Finanzierung im Rahmen des Bremen-Fonds (Land) zur Bewältigung der Corona-Pandemie wird vorgeschlagen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.01.2021

voraussichtliches Ende: 31.12.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Insbesondere die im § 47 AsylG definierten Personen, die in § 2 des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und Spätaussiedlern (BremAufnG) genannten Personenkreise sowie Asylberechtigte nach Art. 16a Grundgesetz und Personen mit

Bereich, Auswahl:

- Versorgungssicherheit

Abschiebeschutz nach § 25 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) im Land Bremen.	
--	--

Maßnahmenziel:			
<p>Angesichts der Corona-Pandemie steht das Aufnahmesystem vor großen Herausforderungen. Bundesweit ist es in einer Reihe von Unterkünften für Geflüchtete, vor allem in Erstaufnahmeeinrichtungen, zu Ausbrüchen von Covid-19 gekommen. Unter anderem in der Landeserstaufnahmestelle in Bremen. Zum Erhalt der Gesundheit und zum Schutz der Bewohner:innen und der dort arbeitenden anderen Menschen vor weiteren Ausbrüchen und vor Infektionen mit dem Covid-19-Virus werden laufend entsprechende Maßnahmen und Anpassungen erforderlich.</p> <p>Derzeit liegt der Anteil der Frauen und Kinder innerhalb der Landeserstaufnahmestellen bei 84 Prozent.</p>			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit		2021
Einhaltung des Zusatzbudgets aus dem Bremen-Fonds	Euro		4.900.000 €

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:
<p>Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Unterbringung, Betreuung und Integration der genannten Personenkreise mussten innerhalb der Landesaufnahmeeinrichtung und der Dependancen corona-bedingt neue Standards umgesetzt und entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um weitere Covid-19 Ausbrüche zu vermeiden und die Infektionszahlen zu minimieren. Gemäß den verringerten Maximalkapazitäten innerhalb der Landeserstaufnahmestellen fallen Mehrausgaben in Form von Mieten der Ausweichkapazitäten im Zollhaus, in der Hans-Böckler-Straße und in der Jugendherberge in Höhe von rund 2 Millionen Euro an. Zuzüglich der Mehrausgaben für die Ver- und Entsorgung in Höhe von rund 100.000 Euro.</p> <p>Zugleich fallen für die Bewachung der zusätzlichen Dependancen sowie für das zusätzlich eingesetzte Personal zur Absicherung der Quarantänen bzw. Quarantänebereiche stetig Mehrausgaben an. 2021 liegt die derzeit kalkulierte Summe bei rund 2,8 Millionen Euro.</p>
2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:
<p>Die Maßnahmen sind zum Erhalt der Gesundheit und zum Schutz der Bewohner:innen und der dort arbeitenden anderen Menschen vor weiteren Ausbrüchen und vor Infektionen mit dem Covid-19-Virus unabdingbar.</p>
2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
<p>Bundesweit mussten die Rahmenbedingungen der Erstaufnahmeeinrichtungen neu konzipiert und an die Corona-Pandemie angepasst werden.</p>
3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
<p>Die getroffenen und temporär erforderlichen Maßnahmen dienen der Minimierung der Infektionszahlen und der Vermeidung von Covid-19 Ausbrüchen innerhalb der Aufnahmeeinrichtungen des Landes Bremen.</p>

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

Die schon im Haushaltsjahr 2020 aufgetretenen corona-bedingten Belastungen konnten im Haushaltsjahr 2020 aus eigenen Budgets inkl. der Rücklage gedeckt werden. Im aktuellen Haushaltsjahr sind die Budgets der Landes-Produktgruppe 41.21.01 jedoch nicht ausreichend; auch anderweitige Deckungsmöglichkeiten innerhalb der Sozialleistungen des Landes bestehen nach aktueller Prognose nicht, da die bestehenden Sozialleistungs-Budgets des Landes inkl. der Rücklage aller Voraussicht nach für gesetzliche Erstattungspflichten des überörtlichen Jugend- und Sozialhilfeträgers bereits aufgezehrt sind. Zudem stehen keine EU- oder Bundesmittel zur Verfügung, die für die Finanzierung der Mittelbedarfe herangezogen werden können. Aufgrund dessen wird für 2021 eine Finanzierung im Rahmen des Bremen-Fonds beantragt. Mögliche, sich noch konkretisierende Bundes- und EU-Mittel zur Finanzierung der o. g. Maßnahmen wären vorrangig heranzuziehen und würden den bremischen Mittelbedarf reduzieren.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Besondere Auswirkungen auf die Klimaverträglichkeit sind nicht vorhanden.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Unterbringung betrifft Frauen und Männer sowie Jungen und Mädchen gleichermaßen. Aufgrund der hohen Anzahl alleinreisender Frauen liegt der Anteil der Frauen und Kinder innerhalb der Landeserstaufnahmestellen derzeit bei 84 Prozent.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		4.900	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 31
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein